

55. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde ("Flächenrücknahme II") – Vorläufige Abwägung zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB – frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

(Zeitraum: 30.09.2024 – 31.10.2024)

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sind keine Stellungnahmen eingegangen.



Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

(Beteiligungszeitraum: 30.09.2024 – 31.10.2024)

Nr	Behörde / sonstiger Träger öf- fentlicher Belange/ Nachbar- kommune	Stellungnahme	Abwägung der Verwaltung
1	Bau - und Liegenschaftsbetrieb NRW,	Eingegangen am 01.10.2024	Eine Abwägung entfällt.
	NL Münster	keine Bedenken	
2	Bezirksregierung Münster: Dezer- nat 25 (Verkehr)	Eingegangen am: 09.10.2024	Eine Abwägung entfällt.
		keine Bedenken	
3	Bezirksregierung Münster: Dezernat 26 (Luftverkehr)	Eingegangen am: 04.10.2024	Eine Abwägung entfällt.
		keine Bedenken	
4	Bezirksregierung Münster: Dezernat 33 (Ländliche Entwicklung, Bo-	Eingegangen am: 02.10.2024	Eine Abwägung entfällt.
	denordnung)	keine Bedenken	
5	Bezirksregierung Münster: Dezernat 52 (Abfallwirtschaft)	-	-
6	Bezirksregierung Münster: Dezernat 53 (Immissionsschutz)	-	-



7	Bezirksregierung Münster: Dezer-	Eingegangen am: 24.10.2024	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
	nat 54 (Wasserwirtschaft, einschl.	<i>c</i> 7	
	anlagenbezogener Umweltschutz)	[]	
		das Dezernat 54 Wasserwirtschaft der Bezirksregierung	
		Münster hat die Unterlagen zu dem oben genannten	
		Vorhaben aus wasserwirtschaftlicher Sicht geprüft.	
		Von dem Vorhaben werden Belange des Dezernates 54	
		berührt, jedoch keine Bedenken vorgebracht.	
		Hinwais aug dam Hashwassawiaikamanagamanti	
		Hinweis aus dem Hochwasserrisikomanagement:	
		Das Vorhaben ist nicht von einem Überschwemmungs-	
		gebiet betroffen.	
		ll'anni Talanna la l'analilla Bundana na danna andan	
		Hinweis Interpretationshilfe Bundesraumordnungsplan	
		Hochwasserschutz:	
		Am 01. September 2021 ist der länderübergreifende	
		Bundesraumordnungsplan Hochwasserschutz (BRPH)	
		als Anlage der Verordnung über die Raumordnung im	
		Bund für einen übergreifenden Hochwasserschutz in	
		Kraft getreten. Der Plan soll das Wasserrecht unterstüt-	
		zen und ergänzen. Er dient dazu den Hochwasserschutz	
		u.a. durch vorausschauende Planung zu verbessern. Die	
		Ziele des BRPH sind bindend und daher im Rahmen der	
		Bauleitplanung zu beachten und die Grundsätze zu be-	
		rücksichtigen.	
		Eine Interpretationshilfe zum BRPH ist hier einsehbar:	

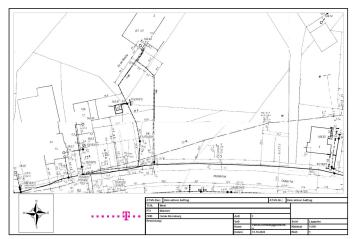


		https://www.bezreg-muenster.de/zentralablage/doku-mente/regionalplanung/Interpretationshilfe_BRPH.pdf []	
8	Bischöfliches Generalvikariat Münster (Abteilung 630 - Kirchen- gemeinden 48147 Münster)	-	-
9	Bundesamt für Infrastruktur, Um- weltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw) (Re- ferat Infra I 3)	Eingegangen am: 07.10.2024 keine Bedenken	Eine Abwägung entfällt.
10	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben: Sparte Portfoliomanagement - Träger öffentlicher Belange (Nordrhein-Westfalen)	-	-
11	Bundeseisenbahnvermögen, Dienststelle West Außenstelle Es- sen	-	-
12	Deutsche Bahn AG: DB Immobilien, Region West	-	-
13	Deutsche Telekom Technik GmbH: West PTI 15	[] Gegen die vorgelegte 55. Änderung des Flächennut- zungsplanes, Bereich "Stromberg 1 sowie Stromberg 3" bestehen grundsätzlich keine Einwände.	Durch die 55. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde wird keine Nutzungsänderung vorbereitet, vielmehr soll durch die Änderung die tatsächliche Nutzung abgebildet werden. Nutzungsänderungen sind allenfalls, wie bisher auch, gem. § 35 BauGB möglich;



Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus den beigefügten Lageplänen ersichtlich sind. Diese versorgen die vorhandene Bebauung. Die Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen - sind betroffen. Ich gehe davon aus, dass die Telekommunikationslinien punktuell gesichert, aber unverändert in ihrer Trassenlage verbleiben können. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.

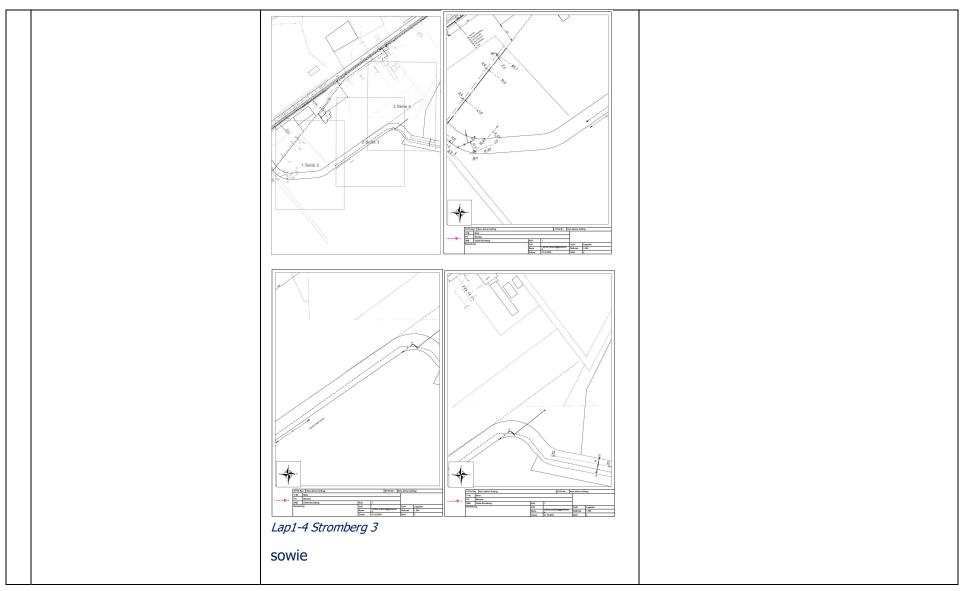
[...]



Lap1 Stromberg 1

mögliche Beeinträchtigungen der Telekommunikationslinien sind im dann erforderlichen Genehmigungsverfahren zu thematisieren. Handlungsbedarf besteht im Zuge der 55. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde daher nicht.



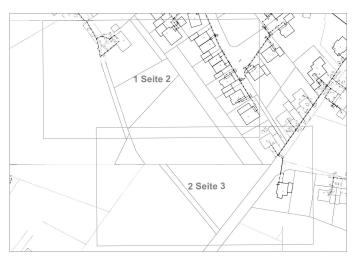




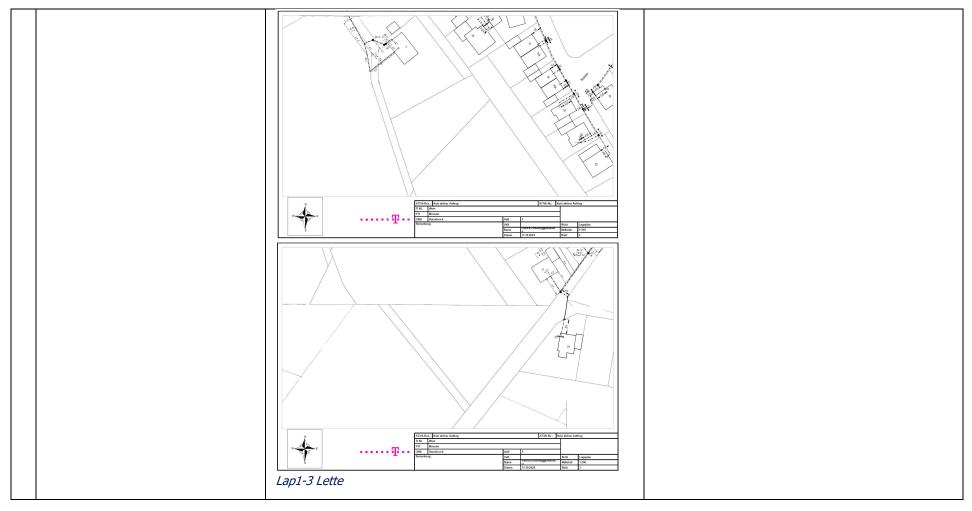
[...]
Gegen die vorgelegte 55. Änderung des Flächennutzungsplanes in Lette, Oelde, Stromberg 2, Sünninghausen 1 sowie Sünninghausen 2 bestehen keine Einwände.

Im angegebenen Planbereich betreibt die Telekom keine Telekommunikationslinien, wie aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich ist.

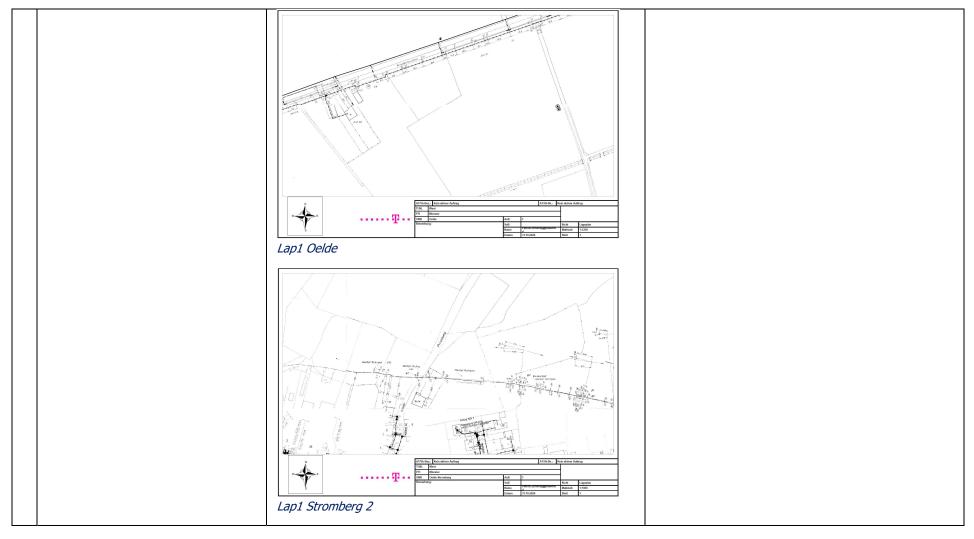
[...]

















14	Die Autobahn GmbH des Bundes: Niederlassung Westfalen	Eingegangen am: 01.10.2024 keine Bedenken	Eine Abwägung entfällt.
15	Eisenbahn-Bundesamt, Außen- stelle Essen	-	-
16	Ericsson Services GmbH (Richt- funk-Trassenauskunft)	-	-
17	Evangelische Kirche von Westfalen (Bau- Kunst- Denkmalpflege)	-	-
18	Fernstraßen-Bundesamt (Referat S 1 - Straßenrecht/Straßenverkehrs- recht)	[] Das Fernstraßen-Bundesamt ist die zuständige Genehmigungs- und Zustimmungsbehörde (Zustimmung im Rahmen von Bau- und Genehmigungsverfahren) für anbaurechtlich relevante Nutzungen, in einem Abstand von 100 m entlang der Bundesautobahnen und in einem Abstand von 40 m entlang der Bundesstraßen, außerhalb der Ortsdurchfahrten der Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen i. S. d. § 9 Bundesfernstraßengesetz (FStrG). Für die vorbezeichneten Straßen nimmt die Autobahn GmbH des Bundes die Aufgaben des Trägers der Straßenbaulast wahr und ist in Bau- und Genehmigungsverfahren neben dem Fernstraßen-Bundesamt unabhängig von der Entfernung zum Straßenrand, bei	Die Ausführungen zu den geänderten Zuständigkeiten in der Straßenbauverwaltung werden zur Kenntnis genommen. Die Autobahn GmbH des Bundes wurde im Verfahren beteiligt.



einer möglichen Betroffenheit als Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Bei der Durchführung von Bebauungsplan- und Flächennutzungsplanverfahrens, wie vorliegend bei dem Verfahren zum Flächennutzungsplan - 55. Änderung, entfällt eine direkte Beteiligung des Fernstraßen-Bundesamtes. Gemäß § 1 Abs. 2 S. 1 Nr. 12 InfrGG-BV erfolgt
die Abgabe von Stellungnahmen zu Bebauungsplänen
(§ 9 Absatz 7 des Bundesfernstraßengesetzes) durch die
Autobahn GmbH des Bundes. In diesen Verfahren ist
daher zwingend die Autobahn GmbH des Bundes zu beteiligen. Diese nimmt die Belange des Trägers der Straßenbaulast als Träger öffentlicher Belange wahr. Die
Autobahn GmbH des Bundes gibt eine Gesamtstellungnahme mit interner Beteiligung des Fernstraßen-Bundesamtes unter Berücksichtigung der anbaurechtlichen
Interessen ab.

Entsprechend verweisen wir Sie hiermit ausdrücklich zuständigkeitshalber an die Autobahn GmbH des Bundes.

Bitte richten Sie Ihren Antrag mit den erforderlichen Dokumententen zwingend an die Autobahn GmbH des Bundes.

[...]



19 GasLINE GmbH (PLEdoc GmbH)

Eingegangen am: 24.10.2024

[...]

Innerhalb des Änderungsbereiches Stromberg 1 befindliche Anlagen:

lfd. Nr.	Eigentümer	Leitungstyp	Status	Leitungsbez.	Blatt	Schutzstreifen	Ansprechpartner
1	GasLINE GmbH	LWL-KSR- Anlage	in Betrieb	GLT-910-001	38	2 m	Maintenance Management Center (MMC) 0201/3642-17866 https://einweisung.mmc- portal.de

alle weiteren Änderungsbereiche

- nicht berührt -

von der Gasline Gmbh & Co. KG (Gasline), Straelen, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt. Gasline ist Eigentümerin eines deutschlandweiten Kabelschutzrohr(KSR)-Anlagennetzes mit einliegenden Lichtwellenleiter(LWL)-Kabeln, nachfolgend LWL-KSR-Anlage genannt.

Die Trassenführung der LWL-KSR-Anlage ist aus den Planunterlagen zu entnehmen. Berücksichtigen Sie bitte das Merkblatt zur Dokumentation.

Wie dem Bestandsplan zu entnehmen ist, wurde die LWL-KSR-Anlage auf der nördlichen Seite der Straße "Oelder Tor" verlegt und quert somit den angezeigten **Änderungsbereich Stromberg 1**.

Wir übersenden in der Anlage auch das **Merkblatt der GasLINE** "Berücksichtigung von unterirdischen

Durch die 55. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde wird keine Nutzungsänderung vorbereitet, vielmehr soll durch die Änderung die tatsächliche Nutzung abgebildet werden. Nutzungsänderungen sind allenfalls, wie bisher auch, gem. § 35 BauGB möglich; mögliche Beeinträchtigungen des Lichtwellenleiter-Kabels sind im dann erforderlichen Genehmigungsverfahren zu thematisieren. Handlungsbedarf besteht im Zuge der 55. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde daher nicht.



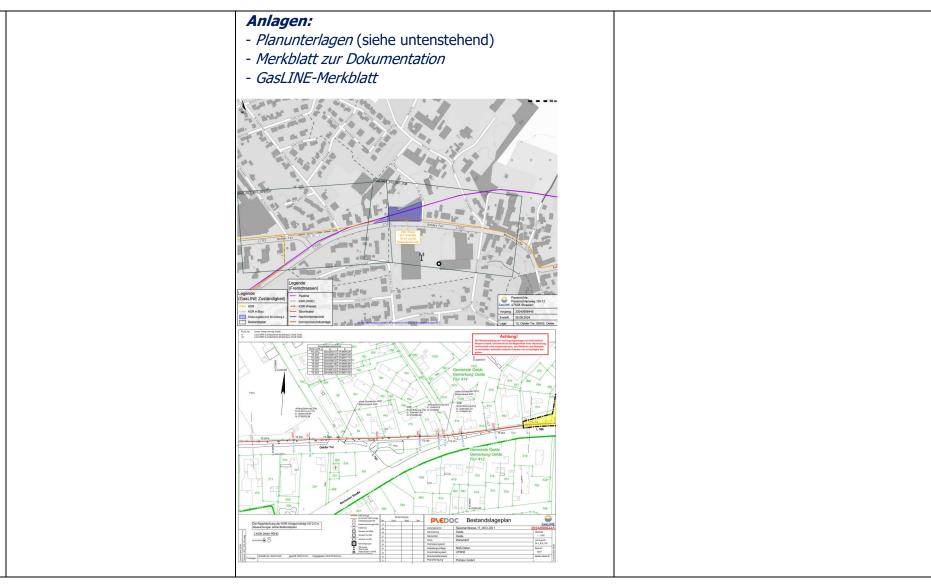
Kabelschutzrohranlagen mit einliegenden Lichtwellenleiterkabeln bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen". Die dort genannten Anregungen und Hinweise sind grundsätzlich bei allen Bauleitplanverfahren im Bereich und / oder in der Nähe von LWL-KSR-Anlagen der GasLINE zu beachten.

Wir gehen davon aus, dass der Bestandsschutz der Kabelschutzrohranlagen gewährleistet ist und durch die vorgesehenen Festsetzungen und Ausweisungen des Flächennutzungsplans sich keinerlei Nachteile für den Bestand und den Betrieb der Anlage sowie keinerlei Einschränkungen und Behinderungen bei der Ausübung der für die Sicherheit der Versorgung notwendigen Arbeiten, wie Überwachung, Wartung, Reparatur usw. ergeben.

Zur Vermeidung von Anpassungsmaßnahmen ist zu beachten, dass bei den nachgelagerten Planverfahren (Bauleitplanung/Fachplanung) alle Details, die Einfluss auf den Bestand und den Betrieb der LWL-KSR-Anlage haben, mit uns abzustimmen sind. Hinsichtlich des notwendigen Umfang und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung werden von unserer Seite keine besonderen Angaben gemacht.

Wir bitten um weitere Beteiligung am Verfahren. [...]







		Action Committee Committee	
20	Gelsenwasser AG - Richtfunk und Fernmeldekabel	_	-
21	Gemeinde Beelen: Fachbereich Bauen und Wohnen	Eingegangen am: 30.10.2024 keine Bedenken	Eine Abwägung entfällt.
22	Gemeinde Herzebrock-Clarholz: Fachbereich Planen Bauen Umwelt	-	-
23	Gemeinde Langenberg: Abt. Fi- nanzen und Bauen	Eingegangen am: 30.09.2024 keine Bedenken	Eine Abwägung entfällt.
24	Gemeinde Wadersloh	-	-



25	Handelsverband NRW - Westfalen- Münsterland e. V.	Eingegangen am: 30.09.2024	Eine Abwägung entfällt.
		keine Bedenken	
26	Handwerkskammer Münster (Wirtschaftsförderung)	Eingegangen am: 28.10.2024	Eine Abwägung entfällt.
		keine Bedenken	
27	Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen zu Münster	Eingegangen am: 30.10.2024	Eine Abwägung entfällt.
		keine Bedenken	
28	Kreis Warendorf - Der Landrat	Eingegangen am: 07.11.2024	Eine Abwägung entfällt.
		keine Bedenken	
29	Landesbetrieb Straßenbau NRW: Regionalniederlassung Münster-	Eingegangen am: 31.10.2024	Eine Abwägung entfällt.
	land Hauptstelle Coesfeld	keine Bedenken	
30	Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Regionalforstamt Münsterland	Eingegangen am 24.10.2024 [] gegen oben genannte Planung bestehen aus Sicht des Regionalforstamtes Münsterland zu folgenden Punkten keine Bedenken: - Teilbereich Oelde - Stromberg 1 - Stromberg 2 - Stromberg 3 - Sünninghausen 1	Der Planentwurf wird dahingehend angepasst, dass die angesprochene Fläche als "Wald" dargestellt wird. Ein Ausgleich ist daher nicht erforderlich.



		- Sünninghausen 2 gegen oben genannte Planung bestehen aus Sicht des Regionalforstamtes Münsterland zu folgenden Punkten Bedenken: - Teilbereich Lette: Bei dem Flurstück 340 handelt es bei einer Fläche von ca. 1.250m um einen Seit ca. 2000 entstandenen Wald. Dieser Bereich ist als Wald und nicht als Grünfläche festzusetzen oder im Verhältnis 1:2 zu ersetzen. []	
31	Landesbüro der Naturschutzver- bände NRW: BUND	_	-
32	Landesbüro der Naturschutzver- bände NRW: LNU	-	-
33	Landesbüro der Naturschutzver- bände NRW: NABU	-	-
34	Landwirtschaftskammer NRW: Kreisstellen Gütersloh, Münster, Warendorf	Eingegangen am 25.10.2024 keine Bedenken	Eine Abwägung entfällt.
35	LWL - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster	Eingegangen am: 23.10.2024 keine Bedenken	Eine Abwägung entfällt.
36	LWL - Bau- und Liegenschaftsbe- trieb	-	-



37	LWL - Denkmalpflege, Land- schafts- und Baukultur in Westfa- len (Städtebau und Landschafts- kultur)	-	-
38	Open Grid Europe GmbH (Beauskunftung durch die PLEdoc GmbH auch für Ferngas Netzgesellschaft (Netzgebiet Nordbayern), MEGAL, TENP, METG, NETG, Kokereigasnetz Ruhr), Uniper Energy Storage (hier Speicherstandorte Epe, Eschenfelden und Krummhörn)) (PLEdoc GmbH)	Eingegangen am: 24.10.2024 [] Im Änderungsbereich Stromberg 1 und 2 berührte Anlagen: Make Eigentümer Leitungstyp Status Leitungsnr. DN Blatt Schutzstreiten Beauftragter	Durch die 55. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde wird keine Nutzungsänderung vorbereitet, vielmehr soll durch die Änderung die tatsächliche Nutzung abgebildet werden. Nutzungsänderungen sind allenfalls, wie bisher auch, gem. § 35 BauGB möglich; mögliche Beeinträchtigungen der Ferngasleitung sind im dann erforderlichen Genehmigungsverfahren zu thematisieren. Handlungsbedarf besteht im Zuge der 55. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde daher nicht.



berg 1) sowie eine Wohnbaufläche in eine landwirtschaftliche Fläche (Stromberg 2) geändert werden.

Beigefügt erhalten Sie auch ein Merkblatt der OGE "Berücksichtigung von unterirdischen Ferngasleitungen bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen". Die dort genannten Anregungen und Hinweise sind zwingend bei allen Bauleitplanverfahren im Bereich und / oder in der Nähe von Versorgungsanlagen der OGE zu beachten.

Wir gehen davon aus, dass der Bestandsschutz der Ferngasleitung gewährleistet ist und sich durch die vorgesehene 55. Änderung des Flächennutzungsplans keinerlei Nachteile für den Bestand und den Betrieb der Ferngasleitung sowie keinerlei Einschränkungen und Behinderungen bei der Ausübung der für die Sicherheit der Versorgung notwendigen Arbeiten, wie Überwachung, Wartung, Reparatur usw. ergeben.

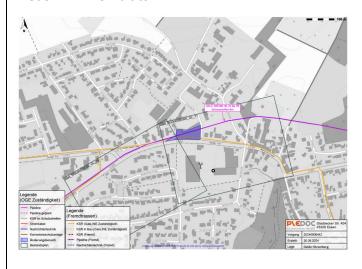
Schon jetzt weisen wir darauf hin, dass Neuanpflanzungen von Bäumen, Hecken und tiefwurzelnden Sträuchern grundsätzlich nur außerhalb des Schutzstreifenbereiches erfolgen sollten, um eine gegenseitige Beeinträchtigung zu vermeiden. Dies dient dem Schutz der Ferngasleitung sowie dem Erhalt der Zugänglichkeit und Einsehbarkeit der Leitungstrasse.



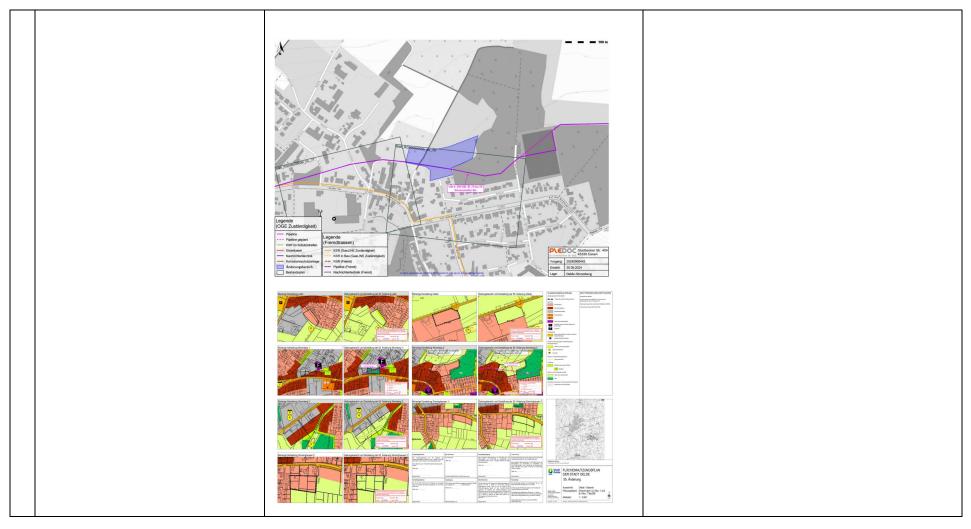
Wir bitten um weitere Beteiligung am Verfahren.
[...]

Anlagen:

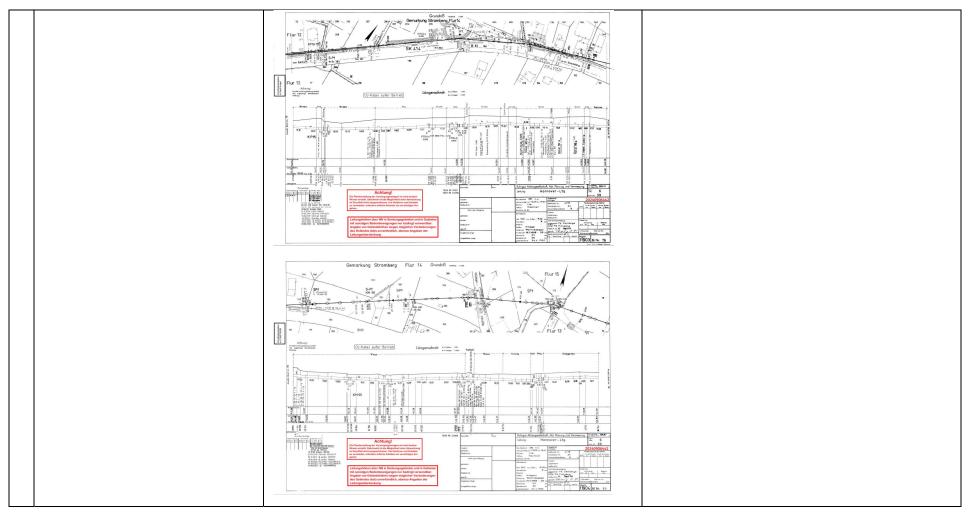
- *Planunterlagen* (siehe untenstehend)
- Merkblatt zur Dokumentation
- GasLINE-Merkblatt













		Genorising Stromberg Fitur 15 Genorising Stromberg Fitur 15	
39	Regionalverkehr Münsterland GmbH: Außenstelle Lüdinghausen	-	-
40	Stadt Ahlen: Stadtentwicklung und Bauen (Rathaus)	Eingegangen am: 30.09.2024 keine Bedenken	Eine Abwägung entfällt.
41	Stadt Beckum: Fachdienst Stadt- planung und Wirtschaftsförderung	-	-
42	Stadt Ennigerloh: Bauleitplanung	-	-
43	Stadt Rheda-Wiedenbrück: GB IV.1-61 - Stadtentwicklung	Eingegangen am: 28.10.2024 keine Bedenken	Eine Abwägung entfällt.
44	Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG	Eingegangen am: 08.10.2024	Durch die 55. Änderung des Flächennutzungs- plans der Stadt Oelde wird keine Nutzungsän-



		[] Gegen die Änderung des Flächennutzungsplans bestehen aus Sicht der Stadtwerke Ostmünsterland keine Bedenken. Bitte beachten Sie dass sich in manchen der 7 Teilflächen Versorgungsleitungen der Stadtwerke Ostmünsterland befinden. Falls sich hier die tatsächliche Nutzung ändern sollte oder gar bestehende Verkehrswege eingezogen werden, muss sich jede Teilfläche detailliert angesehen werden. []	derung vorbereitet, vielmehr soll durch die Änderung die tatsächliche Nutzung abgebildet werden. Nutzungsänderungen sind allenfalls, wie bisher auch, gem. § 35 BauGB möglich; mögliche Nutzungsänderungen sind im dann erforderlichen Genehmigungsverfahren zu thematisieren. Gleichgenanntes gilt für einen eventuellen Einbezug von Verkehrswegen. Handlungsbedarf besteht im Zuge der 55. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde daher nicht.
45	Thyssengas GmbH	Eingegangen am: 01.10.2024 keine Bedenken	Eine Abwägung entfällt.
46	TWE-Busverkehr GmbH	-	-
47	Vereinigte Gas- und Wasserversor- gung, Rheda-Wiedenbrück (Gelsenwasser AG)	Eingegangen am 04.11.2024 keine Bedenken	Eine Abwägung entfällt.
48	Vodafone West GmbH (ehemals Unitymedia)	[] Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesell-schaft(en) gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht. In Ihrem Planbereich	Durch die 55. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde wird keine Nutzungsänderung vorbereitet, vielmehr soll durch die Änderung die tatsächliche Nutzung abgebildet werden. Eine Beeinträchtigung der angesprochenen Telekommunikationskabel erfolgt daher nicht. Nutzungsänderungen sind allenfalls, wie bisher auch, gem. § 35 BauGB möglich;



		befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.	mögliche Beeinträchtigungen der Telekommu- nikationskabel sind im dann erforderlichen Ge- nehmigungsverfahren zu thematisieren. Handlungsbedarf besteht im Zuge der 55. Än- derung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde daher nicht.
		Bitte beachten Sie: Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass die verschiedenen Vodafone-Gesellschaften trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen. []	
49	Wasser- und Bodenverband Oelde	Eingegangen am: 30.09.2024 keine Bedenken	Eine Abwägung entfällt.
50	Wasserversorgung Beckum GmbH	Eingegangen am: 17.10.2024 keine Bedenken	Eine Abwägung entfällt.



51 Westnetz GmbH: Regionalzentrum Münster (vormals innogy Netze Deutschland GmbH)

Eingegangen am: 09.10.2024

[...]

als Anlage zu Ihrem Schreiben haben Sie uns den Entwurf der Planunterlagen zur Stellungnahme übermittelt. Wir weisen darauf hin, dass sich innerhalb bzw. am Rande des Geltungsbereiches des o.g. Flächennutzungsplanes Fernmeldekabel befinden. Maßnahmen die den ordnungsgemäßen Bestand und Betrieb der Leitungen beeinträchtigen oder gefährden, dürfen nicht vorgenommen werden. Für den Dienstgebrauch und zur Berücksichtigung bei Ihren weiteren Planungen, übersenden wir Ihnen einen Planausschnitt, aus dem der Leitungsbestand ersichtlich ist.

Weitere Bedenken und Anregungen werden nicht geltend gemacht.

Diese Stellungnahme erfolgt für Steuer-/Fernmeldekabel als Eigentümerin.

[...]

Durch die 55. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde wird keine Nutzungsänderung vorbereitet, vielmehr soll durch die Änderung die tatsächliche Nutzung abgebildet werden. Eine Beeinträchtigung der angesprochenen Fernmeldekabel erfolgt daher nicht. Nutzungsänderungen sind allenfalls, wie bisher auch, gem. § 35 BauGB möglich; mögliche Beeinträchtigungen der Fernmeldekabel sind im dann erforderlichen Genehmigungsverfahren zu thematisieren.

Handlungsbedarf besteht im Zuge der 55. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde daher nicht.



	***Salvanta Salvanta Salvanta	
	s_1728466926_bestand_strom_55_fnp-aenderung_teilbereich_stromberg_2.pdf	
52 Zweckverband Mobilität Münsterland	-	-